

Carl Erdmann, der Mitarbeiter der Zentralkommission 1935–1945 († 1945), hatte einige Vorarbeiten zu einer geplanten Edition geleistet; der Verfasser nahm diese Arbeit wieder auf und erstellte einen exakten Befund der relativ vielen Handschriften, 11 aus dem 12. Jahrhundert. So dürfen wir in absehbarer Zeit eine Edition erwarten, zumal ein Quellen- und Initienverzeichnis die jetzigen Prolegomena abrunden.

Die vorgratianische Kanonistik bedarf allerdings einer modernen und soliden Quellenedition. Die geistige Umwelt der Reformer im Gefolge Gregors VII. muß noch immer als „reichlich ungeklärt“ gelten (Ivo Zeiger, in *Scholastik* 14 (1939) 309). Nur textkritische Ausgaben können zu einem eingehenden (und dann befriedigenden) Studium der Gedankenwelt „an der Schwelle der Scholastik“ (Titel der Monographie U. Lewalds über Bonizo von Sutri, 1938) anregen. Möge die Edition aber nicht zu knapp, d. h. nur mit Angabe direkter Quellen ausgestattet werden. Die Sprache auch der Rechtsquellen ist bekanntlich stark biblisch und patristisch, d. h. durchsetzt mit indirekten Hinweisen auf Vulgata, die Kirchenväter, wie auch auf die Klassiker, liturgischen Texte und monastischen Regeln. Dem Rezensenten sei hier eine Selbstanzeige gestattet, die neue Fassung der *Vita Benonis episcopi Osnabruggensis*, in Iburg, Benediktinerabtei und Schloß. Beiträge zum 900. Jahrestag der Klostergründung, hg. Stadt Bad Iburg, 1980, S. 57–138; eine hohe Zahl von Angaben indirekter Quellen ergänzend zu der Edition von H. Breßlau (1902) und zu der Übersetzung von M. Tangl, möchte das Studium erleichtern.

Vermutlich zeigen sich erst nach der Edition die Probleme in ganzer Schwere. An der Schwelle der Scholastik gilt es den Umschwung von meditativer Kirchenvätertradition zum bald vorherrschenden juristischen Konkordieren, Aussortieren und Kanonisieren darzustellen und zu bewerten. Die nüchternen und trockenen Kanones beruhen auf historisch erregenden und spannungsgeladenen lebendigen Ereignissen und deren Zusammenhang mit dem Bemühen der Kirche, das Recht des einzelnen wie der Gemeinschaften vor willkürlichen Eingriffen zu wahren. Befriedigende Ergebnisse erfordern manche Exkurse in die Dogmatik, Exegese, Liturgie der Vorzeit – uns scheint, ein wenig bebautes, kaum gerodetes Feld. Nun, die Juristen haben sich nur zu sehr von der Tagesarbeit „verrechtlichen“ lassen: wenn der gesetzgebende Apparat eine verwirrende und erdrückende Überzahl von Gesetzen und Verfügungen erzeugt – wenn sie unter die Herrschaft politischer Rücksichten geraten – wenn der totalitäre Staat die richterliche Freiheit erfaßt und knebelt! Die Gefahren rein juristischen Denkens, sind sie immer gesehen worden? Das Quellen- und Literaturverzeichnis S. IX–XVII sollte um einige treffliche „Lehrbücher“ des Kirchenrechts erweitert werden, z. B. Ivo Zeiger, *Historia fontium et scientiae iuris canonici*, Rom 1942.

Siegburg

Rhaban Haacke

Reformation

Herbert Wolf, Martin Luther. Eine Einführung in germanistische Luther-Studien, Stuttgart 1980 (Sammlung Metzler; M 193), XXII, 178 S.,

Die Sammlung Metzler enthält zahlreiche Realienbücher zur Germanistik im engeren, zur Literaturwissenschaft im weiteren Sinn. „Sie wollen den Zugang zum jeweiligen Forschungsgebiet öffnen und erleichtern. Die Daten und Fakten... informieren zuverlässig über den traditionellen und modernen Forschungsstand... Umfangreiche Literaturangaben schließen sich an. Zweck... ist es, mit der Darstellung selbst das Thema vor Augen zu führen und mit den Material- und Literaturhinweisen zum Einzelstudium hinzuleiten.“ So steht es auf der Rückseite des Bandes. Eine solche Zielsetzung impliziert, daß Bücher dieser Reihe nur sehr be-

dingt Gegenstand einer wissenschaftlichen Besprechung sein können. Denn es ist gerade nicht ihre Aufgabe, eine eigenständige These zu vertreten, die zur Auseinandersetzung herausfordert. Sie bringen auch keine neuen Ergebnisse, die vorzustellen wichtig wäre. Es bleibt eigentlich nur zu prüfen, ob die Darstellung, gemessen an ihrer Intention, gelungen ist, ob Stoff und Literatur zuverlässig zusammengestellt und didaktisch vernünftig aufbereitet sind. Und unter diesem Aspekt wird man dem vorliegenden Bändchen über Martin Luther volle Anerkennung aussprechen können, gleich ob man es für sich betrachtet oder mit anderen Darstellungen der Sammlung Metzler vergleicht. Hier liegt eine leicht lesbare und einprägsame Zusammenfassung vor, geschickt abgewogen, sowohl was die Überfülle des Stoffes wie die gerade in der jüngsten Forschung weit auseinandergehenden Wertungen angeht. Der Tradition des wissenschaftsgeschichtlich bedeutsamen Themas wird ebenso Rechnung getragen wie modernen Fragestellungen, der Leser gewinnt Eindrücke, ohne daß ihm eine Meinung aufgedrängt wird. Er wird, wenn er richtig gelesen hat, zu Luther selbst greifen. Dabei helfen ihm die umfangreichen Literaturhinweise, auch die Übersicht über die Luther-Gedenkstätten (S. 15 f.).

Nun könnte man ein paar besonders aktuelle Probleme anreißen und diese Besprechung rasch zum Abschluß bringen – wenn sie für eine germanistische Zeitschrift bestimmt wäre. So aber fragt es sich, kann ein Buch über Luther, dessen Aufgabe es ist, einen „Überblick über Luthers Schaffen aus germanistischer Sicht“ zu bieten, und zwar unter dem für den Germanisten sehr einleuchtenden Vorsatz „eine gemeinsame Behandlung der literarischen und sprachlichen Teilaspekte“ (S. VIII) anzustreben – kann ein solches Buch für den Theologen interessant sein, für den nun gerade Luther unter seinen eigenen Gesichtspunkten ein schier unerschöpflicher Gegenstand ist. Es liegt nahe, diese Überlegungen in einen größeren Zusammenhang zu stellen, für den nun gerade dieses Thema exemplarisch sein dürfte: Wie steht es, so ist zu bedenken, mit der Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Theologie und Germanistik, wie darüber hinaus mit realen Bemühungen und Ergebnissen? Es besteht wahrscheinlich für jeden, der es mit einem Arbeitsgebiet zu tun hat, das diese Zusammenarbeit voraussetzt, der Eindruck, daß immer noch zu wenig geschieht und dadurch einseitige Deutungen zustande kommen, die bei besserer Kommunikation vermeidbar wären. Ein Realienbuch für Germanisten kann hier keinen eigenen Beitrag leisten. Es läßt folgerichtig Luthers Theologie fast unberücksichtigt, ebenso seine historische und kirchengeschichtliche Bedeutung. Es mag für den Theologen sogar befremdlich sein, Werke Luthers, die ihm als Grundlage reformatorischer Theologie vertraut sind, als literarische Produkte gewürdigt zu sehen, nach dem Wie des Sagens mehr befragt als nach dem Was; doch könnte nicht gerade an dieser Stelle ein Anreiz entstehen? Eine Gestalt von so eminent theologischer Relevanz läßt sich nicht unter völligem Ausschluß dieser Dimension erfassen – auch für den Germanisten nicht. Es läßt sich ein so vitaler, temperamentvoller Autor, ein so leidenschaftlicher Sprecher und Streiter nicht in den Blick bringen, ohne daß sein Engagement zur Sprache kommt, seine existentielle Grundlage. Und das ist seine Theologie oder – anders, weiter gefaßt – seine geistliche Erfahrung und deren Auswirkungen. Lutherforschung unter nicht-theologischem Ansatz könnte dazu beitragen, diese Grundlagen aufzudecken, sie nicht voreilig mit theologischer Lehre zu identifizieren und damit festzulegen.

Angesichts der vielen Einzelaspekte, deren Beachtung für diese Darstellung nötig war, die alles in allem Überblick und Anregung sein soll, scheint es nicht sinnvoll, das, was bereits in aller Knappheit zusammengefaßt ist, noch verkürzter zu wiederholen. Statt dessen sollen drei Fragestellungen berührt werden, die der Rezensentin aus eigener Beschäftigung vertraut sind und deshalb zu näherer Betrachtung verlocken, die aber zugleich für den Theologen verhältnismäßig nahe liegend sind.

Der Verfasser betont mehrfach Luthers Beziehung zur Mystik und leitet von daher seine Zuwendung zur deutschen Sprache ab (S. 53; 64; 112; 117). Er ver-

schweigt nicht, daß die theologische Forschung die Einwirkung der Mystik heute nicht sehr hoch veranschlagt (117). Die Skepsis wäre von der Seite der mittelalterlichen Mystikforschung her zu bestärken. Das Bild von der deutschen Mystik und ihrem Gegensatz zur lateinischen Scholastik gilt so einfach nicht mehr. Die Wirkung der Mystik auf die deutsche Sprache läßt sich nicht mehr so einseitig sehen, damit differenziert sich auch der Bereich, aus dem Luthers Sprache erwächst. Auf der anderen Seite reizt gerade die Verunsicherung dazu, Luthers Verhältnis zur mittelalterlichen Frömmigkeit und ihrer geistlichen Übungen weit über den sprachlichen Bereich hinaus neu und ohne konfessionelle Voreingenommenheit zu untersuchen. Hier fehlen sichere Kenntnisse auch für die Beurteilung der anschließenden frömmigkeitsgeschichtlichen Epochen. Mit Recht nimmt die Darstellung von Theorie und Praxis der Bibelübersetzung Luthers einen beträchtlichen Teil des begrenzten Raumes ein (S. 13; 54; 81–85; 101–111; 130 f.). Das entspricht nicht nur ihrer sprachlichen wie literarischen Bedeutung und Wirkungsgeschichte, sondern kommt auch der Aufmerksamkeit des Theologen entgegen. Besonders hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang einige Beobachtungen, die über ihre historische Geltung hinaus Beachtung in den Auseinandersetzungen über die Revision der Lutherbibel verdienen könnten. Neben der Tatsache, daß Luther bereits in der ersten Änderungswelle zwischen September- und Dezembertestament vielfach der sich durchsetzenden neuhochdeutschen Satzstellung folgt (S. 63), stehen Bemerkungen, die darauf deuten, daß die Ausgleichsbestrebungen keineswegs durchgängig in Richtung auf das heutige Neuhochdeutsch zielen (S. 63 f.; 82; 111). Dem Bemühen um besonderen Ausdruck durch ungewöhnliche Wortstellung wird relativ viel Gewicht beigemessen (S. 109), ebenso einer zunehmenden Einsicht in die Erfordernisse eines sakralen Stils (S. 106). Das alles kann leider nur am Rande und andeutungsweise vermerkt und nicht im Vergleich mit dem zeitgenössischen Sprachstand diskutiert werden. Trotzdem verdient es Berücksichtigung als Denkanstoß.

Luthers geistlichen Liedern gibt Wolf verhältnismäßig wenig Platz (S. 120; 124 f.; 141–144; 164–166), wie er denn überhaupt die ästhetische Seite von Luthers literarischem Wirken zwar nicht übersieht, aber doch sehr zurückstellt (S. 166). Recht hat er damit, soweit er Luthers Selbstverständnis im Auge hat (S. 123; 141), vielleicht auch noch im Blick auf die Wirkungsgeschichte. Die deutliche Bevorzugung der Lutherlieder gründet wohl lange stärker in ihrer Sonderstellung als Äußerung des Reformators mit absoluter Gültigkeit, die sie der von ihm übersetzten Bibel an die Seite rückt. Doch zeigt die hymnologische Untersuchung bei vielen von Luthers Liedern ein anderes Ergebnis, das sie auch literarisch in die erste Reihe stellt. Dabei wird einerseits zu berücksichtigen sein, daß Originalität zu jener Zeit keine Forderung an Dichtung war (gegenüber S. 141 f); zum anderen stellt sich doch heraus, wie eigenständig Luther gerade da ist, wo er überkommenes Material verarbeitet.

Zum Abschluß sei auf zwei Einzelheiten hingewiesen. Bei der Marburger Disputation wollte Luther Deutsch als Verhandlungssprache, Zwingli wünschte eine lateinische Gesprächsführung. Wolf schließt daraus auf Luthers größere Vorliebe für die Volkssprache. Schenker macht darauf aufmerksam, daß hier Mundartprobleme ins Spiel kommen. Luther, der sich stets um eine allen verständliche Sprache mühte, war zudem in der Mitte des deutschen Sprachraums beheimatet und hatte insofern keine Mühe mit einer deutschen Diskussion. Auch Zwinglis Sprache wurde in Zürich als gut verständlich gerühmt, auf Luther wirkte sie verwahrlost und schwierig. So mußte die deutsche Verhandlungssprache hier zur zusätzlichen Kommunikationsstörung führen¹.

¹ Walter Schenker, *Die Sprache Huldrych Zwinglis im Kontrast zur Sprache Luthers*, Berlin. New York 1977 (*Studia Linguistica Germanica* 14), S. 8 f.

Eine vereinzelte sprachliche Inkonsequenz fällt unangenehm auf. Der Verfasser gebraucht neben „der Primat“ auch das Neutrum, ohne daß ein Grund für den Wechsel ersichtlich wäre (S. 22; 23).

Köln

Waldtraut Ingeborg Sauer-Geppert

Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* in Augsburg vom 3. bis 7. September 1979, hrsg. von Erwin Iserloh (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118), Münster (Aschendorff) 1980. XII, 749 S. Kr.

An dem Symposium, welches die Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* im September 1979 in Augsburg mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in großzügiger Weise veranstaltete, nahmen 94 Fachleute aus verschiedenen Ländern teil. Zweck dieses Symposiums war, wie Erwin Iserloh namens der Gesellschaft betonte, das Gespräch, das zwischen den verschiedenen Religionsparteien in Augsburg 1530 geführt wurde, „nach Inhalt, Tendenz und Verlauf zu erfassen“. Das aber setze voraus, daß „die Vorgänge damals für uns nicht bloße Historie bleiben“, sondern erfordere die Wiederaufnahme des Dialogs (1).

Dieses hochgespannte Ziel wurde in zahlreichen Referaten zu den politischen und theologischen Aspekten des Reichstags von 1530 sowie durch Diskussionen im Plenum angestrebt. Um die zahlreich vertretenen Fachleute wirklich zum Austausch miteinander zu bringen, hatte man in der Leitung der Gesellschaft nur Plenarveranstaltungen vorgesehen und auf Parallelveranstaltungen verzichtet. Die große Zahl der Referate, deren Texte nicht selten für den Vortrag erheblich gekürzt werden mußten, engte zuweilen die Zeit für die Diskussion beträchtlich ein. Um so begrüßenswerter ist es, daß Iserloh, der sich um die Vorbereitung und Durchführung des Symposiums besonders verdient gemacht hat, nun den vollen Wortlaut der Referate sowie auch den Text der Diskussionsvoten – die schriftlichen Fassungen der Diskussion waren inzwischen den betroffenen Teilnehmern zur Begutachtung vorgelegt worden, so daß jetzt an manchen Stellen ein etwas geglätteter oder erweiterter Text begegnet – veröffentlicht hat.

Angesichts der Fülle des Gebotenen ist eine Auseinandersetzung mit einzelnen Beiträgen nicht möglich. Statt dessen soll einmal auf die Vielfalt der Referate hingewiesen werden; zum anderen soll versucht werden, einen gewissen Gesamteindruck zu formulieren.

In einem öffentlichen Vortrag erörterte Heinrich Lutz „Kaiser, Reich und Christenheit. Zur weltgeschichtlichen Würdigung des Augsburger Reichstages 1530“ (7–35). Auf dem Symposium selbst wurden folgende Referate gehalten: Cornelis Augustijn: „Die Stellung der Humanisten zur Glaubenspaltung 1518–1530“ (36–48); Wolfgang Reinhard: „Die kirchenpolitischen Vorstellungen Kaiser Karls V., ihre Grundlagen und ihr Wandel“ (62–100); Horst Rabe: „Befunde und Überlegungen zur Religionspolitik Karls V. am Vorabend des Augsburger Reichstags 1530“ (101–112); Winfried Becker: „Die Verhandlungen der Reichsstände über die CA als Ringen um Einheit und Kirchenreform“ (127–154); Jared Wicks: „Pre-Reformation Religion under Judgment at the Diet of Augsburg 1530“ (175–188); Remigius Bäumer: „Die Lehrunterschiede zwischen Alt- und Neugläubigen im Urteil katholischer Theologen am Vorabend des Augsburger Reichstages“ (189 bis 204); Herbert Immenkötter: „Die *Confutatio* – ein Dokument der Einheit“ (205 bis 213); Stanislaw Celestyn Napiórkowski: „Hermeneutische Probleme der *Confutatio*“ (214–216); Heiko A. Oberman: „Dichtung und Wahrheit. Das Wesen der Reformation aus der Sicht der *Confutatio*“ (217–231); Gerhard Müller: „Die Anhänger der CA und die Ausschußverhandlungen“ (243–257); Eugène Honée: „Die katholischen Berichte über die Ausschußverhandlungen“ (258–272); Hermann Tüchle: „Die oberdeutschen Städte, der Reichstag von Augsburg und die CA“ (279–285); Pierre Fraenkel: „*Satis est?* Schrift, Tradition, Bekenntnis“ (286–300); Siegfried Wiedenhofer: „*Satis est?* Schrift, Tradition, Bekenntnis (Korreferat)“